

## Was bietet die Mitgliedschaft bei ver.di mir sonst noch?

- **Rechtsschutz:** Eine Rechtsberatung in allen Fragen des Arbeits- und Sozialrechts ist bereits zu Beginn der Mitgliedschaft möglich. Unentgeltlicher Rechtsschutz bei Auseinandersetzungen vor Gericht kann nach drei Monaten Mitgliedschaft gewährt werden.
- **Sozialrecht:** Bei Streitfällen aus dem Bereich der Sozialversicherung (Rente, Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung, Schwerbehindertenrecht u.a.) erhalten Sie als ver.di Mitglied kostenlos Rat und Unterstützung bis hin zur Vertretung vor dem Sozialgericht durch den DGB Rechtsschutz.
- **Freizeitunfall-Leistung:** Leistungen erhalten Mitglieder, die am Unfalltag sechs Monate ver.di angehören und satzungsgemäße Mitgliedsbeiträge entrichten. Das Mitglied muss mindestens drei Tage Krankenhausaufenthalt nachweisen.

- **Mietrechtsberatung:** Über die Hotline des Deutschen Mieterbundes 030/2232373 haben wir eine telefonische Mietrechtsberatung für unsere Mitglieder eingerichtet.
- **Lohnsteuerservice:** ver.di bietet Ihnen kostenfreie Beratung beim Lohnsteuerjahresausgleich an, sofern es sich um Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit, Renten- und Versorgungsbezügen handelt. Außerdem erhalten ver.di-Mitglieder nützliche Tipps rund um die Steuererklärung über [www.verdi-lohnsteuerservice.de](http://www.verdi-lohnsteuerservice.de)
- **„Publik“:** Als ver.di-Mitglied erhalten Sie regelmäßig unsere Zeitschrift „Publik“ mit wichtigen Informationen und Berichten aus der Gewerkschaft.

Mitglied werden kann man im Internet unter [www.verdi.de](http://www.verdi.de) oder auch per Mitgliedsantrag - einfach ausfüllen und an ver.di versenden.

V.i.S.d.P.: Christof Büttner  
ver.di Bezirk Köln  
Hans-Böckler-Platz 9  
50672 Köln  
[christof.buettner@verdi.de](mailto:christof.buettner@verdi.de)

## ALSO DOCH!

## Es gibt tatsächlich einen Tarifvertrag für Komparsen und Kleindarsteller!

Welche Regelungen gibt es und was habe ich davon?

Für wen gilt der Tarifvertrag?



**BundesFilmVerband**

GermanFilmUnion

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft



## Dieser Tarifvertrag gilt für Kleindarsteller.

Wer ein Kleindarsteller ist, ist im Tarifvertrag geregelt. Zu den Kleindarstellern gehören insbesondere Komparsen und Statisten. Wichtig ist die Art der Tätigkeit, nicht die Bezeichnung.

## Gilt der Tarifvertrag also für alle Komparsen, Statisten usw.?

Ob die Abrechnung über die Produktion erfolgt oder durch eine beauftragte Firma, z. B. MECON, ist vollkommen unerheblich. Der Tarifvertrag gilt für **ver.di-Mitglieder**, die für **tarifgebundene Produktionen** arbeiten. Ob eine Produktion tarifgebunden ist, erfährt man bei **ver.di**. Dieser Tarifvertrag wurde von Gewerkschaftsmitgliedern erkämpft; deshalb haben natürlich auch nur **ver.di-Mitglieder** einen Rechtsanspruch auf Tarifleistungen.

## Wo finde ich den Tarifvertrag?

Den Tarifvertrag (Teil des TV FFS) gibt es gedruckt im connexx.av-Büro und zum Download unter [www.bundesfilmverband.de](http://www.bundesfilmverband.de)

## Welche Vorteile bietet mir der Tarifvertrag?

Ein ganz wesentlicher Vorteil ist natürlich die vereinbarte Tagesgage von 90 € brutto je Einsatztag, der nach Tarifvertrag 8,5 Stunden hat. Bei kürzeren Einsätzen bis zu 6,5 Stunden beträgt die Tagesgage immerhin 68 € brutto.

Es gibt mehrere Zuschläge, z. B. für das Tragen eines eigenen Abendkleides, für Spiel- und kleine Sprechrollen oder aufgrund von Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Genaueres steht im Tarifvertrag.

Die Tagesgage muss auch gezahlt werden, falls der Einsatz verschoben wird und dies nicht 24 Stunden vorher angekündigt wird, z. B. wenn aus einem Tag- ein Nachtdreh wird.

Wird nach Beendigung der normalen Arbeitszeit durch Abschminken, Kostümabgabe oder Gagenabrechnung ohne Verschulden des Kleindarstellers eine weitere Stunde überschritten, so ist jede weitere angefangene Stunde als Mehrarbeit zu vergüten.

## Viele Vorteile also, die für eine ver.di-Mitgliedschaft sprechen!

Ich möchte Mitglied werden ab: \_\_\_\_\_ Monat/Jahr

### Persönliche Daten:

Name \_\_\_\_\_

Vorname/Titel \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

F-Mail \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Geschlecht  weiblich  männlich

### Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in  Angestellte/r  
 Beamter/in  DO-Angestellte/r  
 Selbstständige/r  freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit  
 Teilzeit \_\_\_\_\_ Anzahl Wochenst.  
 Erwerbslos  
 Wehr-/Zivildienst bis \_\_\_\_\_  
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis \_\_\_\_\_  
 Schüler/in-Student/in bis \_\_\_\_\_ (ohne Arbeitseinkommen) \_\_\_\_\_  
 Praktikant/in bis \_\_\_\_\_  
 Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer im Betrieb \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe \_\_\_\_\_

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro \_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte  zum Monatsende

monatlich  halbjährlich

vierteljährlich  jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Name Kontoinhaber/in (bitte in Druckbuchstaben) \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren\* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen.  
\*(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Personalnummer im Betrieb (nur für Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren) \_\_\_\_\_

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
Monat/Jahr Monat/Jahr

Monatsbeitrag: Euro \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 % des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

**Datenschutz**  
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.  
Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

**Werber/in:** \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_